

GZ A 0013/1-2021

Am **Abteilung Gebäude und Technik** gelangt die Stelle e. **Veranstaltungstechniker*in** gemäß Angestelltengesetz, Verwendungsgruppe IIIa des Kollektivvertrages der Universitäten zur Besetzung. Das monatliche Mindestgehalt für diese Verwendung beträgt € 2.147,30 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

- Vorgesehener Dienstantritt: ehestmöglich
- Beschäftigungsdauer: unbefristet
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 40
- Arbeitszeit: flexibles Arbeitszeitmodell
- Aufgabenbereiche: operativer Veranstaltungs- und Hausdienst; Übernahme der Abend-, Wochenend- und Feiertagsveranstaltungen; fallweise in Koordination mit Sicherheitsdiensten
- Anstellungsvoraussetzungen: hohe zeitliche Flexibilität (Abend, Wochenende, Feiertage); abgeschlossene Berufsausbildung z.B. im Bereich Elektro, HKLS oder ähnlicher Berufe; MS-Office Grundkenntnisse
- Erwünschte Zusatzqualifikation: Erfahrung im Bereich Organisation und Abwicklung von öffentlichen Veranstaltungen
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: hohe Flexibilität, gepflegtes und freundliches Auftreten; hohe Kommunikationsfähigkeit und Kundenorientierung; Bereitschaft zu Überstunden

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662/8044-2200 gegeben.

Bewerbungsfrist bis 10. Februar 2021

Die Paris-Lodron-Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und beim allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Personen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer +43/662/8044-2462 sowie unter disability@sbg.ac.at.

Um eine geschlechtsneutrale Formulierung zu gewährleisten, werden geschlechterspezifische Artikel, Pronomen und Adjektive im Text abgekürzt dargestellt.

Leider können die Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen, nicht vergütet werden.

Die Aufnahmen erfolgen nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) und des Angestelltengesetzes.

Ihre Bewerbung **unter Angabe der Geschäftszahl der Stellenausschreibung** senden Sie bitte per E-Mail an bewerbung@sbg.ac.at